

---

Landeshauptstadt Hannover - - Datum 19.10.2005

## **Einladung**

zur 37. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am  
Montag, 31. Oktober 2005, 15.00 Uhr, Rathaus, Gobelinsaal

---

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
3. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung
4. Datenbank zum Zuwendungscontrolling: Auswertung der Anträge auf Zuwendung zu den Haushaltsplanberatungen 2006 (Informationsdrucks. Nr. 1986/2005 mit 2 Anlagen)
5. Beihilfe aus dem Programm "Soziale Stadt" an die AWO Region Hannover e.V. Projekt "Freiwilliges Soziales Training und Aktivierung Mittelfeld" für Oktober bis Dezember 2005 (Drucks. Nr. 1783/2005)
6. Mannigfaltig e. V. - Verein für Jungen- und Männerarbeit - Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 KJHG (Drucks. Nr. 1918/2005 mit 3 Anlagen)
7. Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Jugendarbeit in Ledeburg/Vinnhorst (Drucks. Nr. 1675/2005)
8. Einführung einer flächendeckenden Sprachförderung für Migrantenkinder und Kinder mit Sprachschwierigkeiten (Drucks. Nr. 1771/2005 N1 mit 2 Anlagen)
9. Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Durchführung einer Anhörung im Jugendhilfeausschuss zum Thema Orientierungsplan in Kindertagesstätten (Drucks. Nr. 1831/2005)
10. Umwandlung und Förderung des Innovativen Modellprojektes der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. in der GS Alemansschule in einen Regelhort (Drucks. Nr. 1884/2005)
11. Bericht des Dezernenten

Schmalstieg  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-  
drucksache

In den Ausschuss für  
Umweltschutz und Grünflächen  
In den Sportausschuss  
In den Sozialausschuss  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Migrationsausschuss  
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt  
Wirtschafts und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Gleichstellungsausschuss  
In den Kulturausschuss  
In den Ausschuss für Haushalt  
Finanzen und Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss  
An die Ratsversammlung (zur  
Kenntnis)

Nr. 1986/2005

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

---

### **Datenbank zum Zuwendungscontrolling: Auswertung der Anträge auf Zuwendung zu den Haushaltsplanberatungen 2006**

Mit der Antragstellung für das Haushaltsjahr 2006 wurde zum zweiten Mal der Fachbereichs übergreifend standardisierte Antrag auf Zuwendung verwendet. Dieser war von allen Antragstellern für Zuwendungen über 2000 € auszufüllen. Die Anträge wurden von den Fachbereichen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und in die Datenbank "ZuweCo" eingegeben.

Aktuell sind 309 Anträge auf Zuwendung für das Haushaltsjahr 2006 in der Datenbank zur Ansicht freigegeben. Die Datenbank bildet damit die geplante Verwendung für rund siebenzig Prozent der Fördermittel, die dem Zuwendungscontrolling unterliegen (ca. 21,3 Mio. €), ab. Weitere Anträge auf Zuwendung werden unterjährig im laufenden Haushaltsjahr 2006 eingereicht.

Die Mitglieder des Rates haben im Intranet über den Pfad <http://lhweb02/zuweco/> Zugriff auf die Datenbank und können die Anträge dort einsehen. Des Weiteren erhalten die Fraktionsgeschäftsstellen jeweils einen Satz von Ausdrucken aller in der Datenbank freigegebenen Anträge mit entsprechenden Übersichtslisten.

Mitglieder der Fachausschüsse, die keiner Fraktion angehören, erhalten ebenfalls Übersichtslisten zugesandt und können die für sie relevanten Anträge bei OE 18 Z anfordern.

Neben der Ansicht der Anträge über den Menüpunkt "Ansicht Anträge" ermöglicht die Datenbank unter dem Menüpunkt "Berichte", Untermenü "Auswertungen" auch Einsicht in Berichte, die die vorhandenen Daten nach unterschiedlichen Fragestellungen auswerten.

Die folgenden Auswertungen/Berichte für die Anträge auf Zuwendung 2005 und 2006 sind in der Datenbank abrufbar:

- Verteilung der Fördermittel auf operative bzw. strategische Ziele
  - Verteilung der Fördermittel auf operative Ziele
  - Verteilung der Fördermittel auf strategische Ziele
  - Verteilung der Fördermittel auf operative Ziele detailliert: Auswahl einzelner Ziele möglich; mit Angaben zu den Anträgen
- Räumliche Verteilung der Fördermittel/der Zuwendungen
  - Räumlicher Wirkungskreis - Überblick
  - Stadtteilbezogene Förderung - Überblick
  - Zuwendungen mit Stadtteilbezug detailliert: Auswahl einzelner Stadtteile/Stadtbezirke möglich; mit Angaben zu den Anträgen
- Verhältnis städtischer Fördermittel(beantragt) zu Eigen- und Drittmittel (Förderquote)
  - Berechnung einschließlich öffentlicher Förderung durch Dritte
  - Berechnung ohne öffentliche Förderung durch Dritte
  - Beteiligung Region
- Auswertungen nach Zielgruppenmerkmalen
  - Ausrichtung nach dem Geschlecht
  - Zielgruppen-Texte - Angaben der Antragsteller
  - Zielsetzung und Überprüfung - Angaben der Antragsteller
- Öffnungszeiten der Einrichtungen
- Adressen und Ansprechpartner der Maßnahmen: Auswahl einzelner Stadtteile/Stadtbezirke möglich

Mit Ausnahme der städtischen Förderquote basieren alle Berechnungen auf dem Haushaltsansatz im Zuwendungsverzeichnis. Erstanträge und Anträge, die Bestandteil von Fördertöpfen sind, können deshalb aufgrund des fehlenden Haushaltsansatzes noch nicht in die Auswertungen einbezogen werden. Den Auswertungen liegt deshalb aktuell die Anzahl von 261 Anträgen zugrunde. Eventuell geringfügige Abweichungen in den Gesamtsummen der unterschiedlichen Auswertungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen. Basis aller Auswertungen sind die Daten des Antrags. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei einigen Punkten um Schätzungen der Antragsteller (z.B. Angabe des Stadtteilbezugs zu x %) handelt, die Planungscharakter haben.

In der Datenbank befinden sich unter dem Menüpunkt "Berichte" außerdem Übersichten (mit verschiedenen Sortierungsmöglichkeiten, Gegenüberstellung 2005 und 2006) des aktuellen Bestands der von den Fachbereichen bereits bearbeiteten Anträge. Da alle Anträge auf Zuwendung in die Übersichten aufgenommen werden (einschließlich Erstanträge und Anträge, die Bestandteil von Fördertöpfen sind) kann die Anzahl der Anträge bei Übersichten und Auswertungen voneinander abweichen.

Zu den Haushaltsplanberatungen 2006 werden mit dieser Informationsdrucksache die folgenden Auswertungen/Berichte aus der Datenbank als Ausdrücke bereitgestellt:

- Verteilung der Fördermittel auf strategische Ziele (Anlage 1.1)
- Verteilung der Fördermittel auf operative Ziele (Anlage 1.2)
- Verteilung der Fördermittel nach räumlichem Wirkungskreis (Anlage 2.1)
- Räumliche Verteilung der Fördermittel - Stadtteil bezogene Förderung (Anlage 2.2)

Auf Anfrage können weitere Berichte und Übersichten von OE 18 Z erstellt und zugesendet werden.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Im standardisierten Antrag auf Zuwendung sind Geschlechts differenzierte Angaben hinsichtlich der hauptamtlich Beschäftigten sowie im Hinblick auf die Zielgruppe zu machen. Die Datenbank ermöglicht dementsprechend auch eine Auswertung dieser Daten. Eine nach Geschlechtern differenzierte Auswertung (für 2005 und 2006) der Zielgruppen ist bereits eingestellt.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

18Z

Hannover / 28.09.2005

## Verteilung der Fördermittel auf strategische Ziele 2006

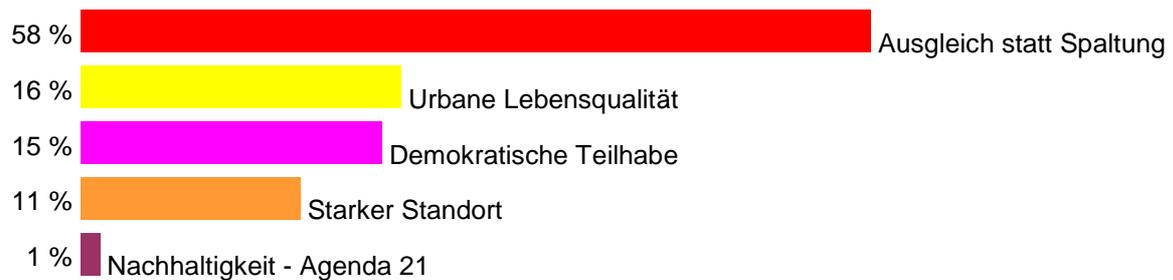
Die Anzahl der dieser Liste zugrunde liegenden Anträge auf Zuwendung<sup>1</sup> beträgt 261.

Strategische Ziele	Anteil an der Gesamtförderung <sup>2</sup> in %	Höhe des Anteils an Gesamtförderung <sup>3</sup> in €
Ausgleich statt Spaltung	58	8.606.386,00 €
Urbane Lebensqualität	16	2.360.711,00 €
Demokratische Teilhabe	15	2.258.299,00 €
Starker Standort	11	1.573.609,00 €
Nachhaltigkeit - Agenda 21	1	125.645,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>14.924.650,00 €</b>

<sup>1</sup> Es werden für die Auswertung nur die bis 22.09.05 geprüften Anträge auf Zuwendung für 2006 und über 2.000 € berücksichtigt.

<sup>2/3</sup> Bei der Berechnung werden die Haushaltsansätze lt. Zuwendungsverzeichnis zugrunde gelegt.

### Graphische Darstellung



## Verteilung der Fördermittel auf operative Ziele 2006

Die Anzahl der dieser Liste zugrunde liegenden Anträge auf Zuwendung<sup>1</sup> beträgt 261.

Operative Ziele	Anteil an der Gesamtförderung in % <sup>2</sup>	Höhe des Anteils an der Gesamtförderung <sup>3</sup> in €
Unterstützung von Menschen in belasteten Lebenslagen und Vermeidung von Benachteiligung	18	2.730.705,50 €
Aktive Bekämpfung und Vermeidung sozialer Ausgrenzung	14	2.136.258,00 €
Prävention in den Bereichen Gewalt, Gesundheit und Sucht	14	2.077.581,00 €
Stärkung Hannovers als kinder-, jugend-, frauen-, familien- und seniorenfreundliche Stadt	8	1.119.495,00 €
Hannover als integrative Stadt für gleichberechtigtes und friedliches Miteinander versch. Gruppen und Lebensweisen	7	1.107.132,00 €
Teilhabe vieler Menschen an Kultur- und Bildungsprozessen	6	917.621,00 €
Beteil. u. Mitwirk. d. Einw. - insb. junger Menschen - an d. Gestalt. von Planungs-, Handlungs-, Entscheidungsproz.	5	754.307,00 €
Stärkung Hannovers als Eventstadt	5	722.626,00 €
Aktive Bekämpfung und Vermeidung von Einkommensarmut und deren Auswirkungen	4	554.709,50 €
Stärkung Hannovers als migrantenfreundliche Stadt	3	483.079,00 €
Stärkung und Weiterentwicklung des gemeinnützigen Engagements in allen Bereichen	3	466.624,00 €
Stärkung und Ausbau des Tourismus	2	322.813,00 €
Verbesserung der Qualität des Wohnens und des Wohnumfeldes	2	315.071,00 €
Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in zukunftsfähigen Branchen	2	286.605,00 €
Existenz und Entwicklung einer Vielfalt gesellschaftlicher Milieus und Szenen und ihrer kulturellen Ausdrucksformen	2	235.920,00 €
Stärkung Hannovers als Sportstadt	1	219.050,00 €
Qualität, Pluralität, neue Entwicklungen der Künste und des kulturellen Angebots	1	203.591,00 €
Stärkung der Eigeninitiative von Vereinen und ehrenamtlichen Organisationen	1	119.747,00 €
Schutz der natürlichen Ressourcen (Boden, Wasser, Luft und Klima)	1	103.740,00 €
Stärkung Hannovers als Einkaufs- und Erlebnisstadt	0	22.515,00 €
Harmonisierung der Ziele des Naturschutzes, der Erholung und der Landwirtschaft	0	9.240,00 €
Artenschutz und Biodiversität	0	7.365,00 €
Verantwortungsvoller Umgang mit finanziellen Ressourcen	0	5.300,00 €
Erhalt und Verbesserung von Grünanlagen und Wäldern	0	3.555,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>14.924.650,00 €</b>

<sup>1</sup> Es werden für die Auswertung nur die bis 22.09.05 geprüften Anträge auf Zuwendung für 2006 und über 2.000 € berücksichtigt.

<sup>2</sup> 0 < 0,5 %

<sup>2/3</sup> Bei der Berechnung werden die Haushaltsansätze lt. Zuwendungsverzeichnis zugrunde gelegt.

Graphische Darstellung



## Verteilung der Fördermittel/ der Zuwendungen nach räumlichem Wirkungskreis 2006

Die Anzahl der dieser Liste zugrunde liegenden Anträge auf Zuwendung<sup>1</sup> beträgt 261.

Räumlicher Wirkungskreis	Anteil an der Gesamtförderung <sup>2</sup> in %	Förderung in € <sup>3</sup>	Anzahl der Zuwendungen <sup>4</sup>
Stadt Hannover	50	7.504.481,00 €	242
Stadtteil bezogen	33	4.952.133,00 €	142
Region Hannover	12	1.736.179,50 €	155
Land Niedersachsen	3	400.886,50 €	55
Bundesgebiet	1	220.342,00 €	33
International	1	75.668,00 €	16
Europa	0	34.960,00 €	12
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>14.924.650,00 €</b>	<b>261</b>

<sup>1</sup> Es werden für die Auswertung nur die bis 22.09.05 geprüften Anträge auf Zuwendung für 2006 und über 2.000 € berücksichtigt.

<sup>2</sup> %-Angaben gerundet: 0 < 0,5 %

<sup>3</sup> Die Berechnungen zum Wirkungskreis sind Annahmen, die auf der Abschätzung der Antragsteller beruhen. Hiermit ist keine Abfrage oder Überprüfung im Sinne eines Verwendungsnachweises verbunden, in wie weit tatsächlich Mittel räumlich bezogen eingesetzt werden.

Bei der Berechnung werden die Haushaltsansätze lt. Zuwendungsnachweis zugrunde gelegt.

<sup>4</sup> Es waren Mehrfachnennungen unter Angabe der prozentualen Verteilung möglich.

### Graphische Darstellung



## Räumliche Verteilung der Fördermittel / der Zuwendungen - Stadtteil bezogene Förderung 2006

Die Anzahl der aufgelisteten Anträge auf Zuwendung<sup>1</sup> mit Stadtteilbezug beträgt 142.

Stadtteil	Förderung in € <sup>2</sup>	Anteil des Stadtteils an Stadtteil bezogener Förderung in %	Anzahl der Zuwendungen <sup>3</sup>
Ahlem	109.410,63 €	2,21	12
Anderten	58.228,35 €	1,18	7
Badenstedt	176.740,40 €	3,57	14
Bemerode	217.631,43 €	4,39	11
Bornum	35.190,00 €	0,71	1
Bothfeld	199.173,21 €	4,02	12
Bult	2.058,00 €	0,04	2
Burg	34.803,00 €	0,70	5
Calenberger Neustadt	98.088,00 €	1,98	5
Davenstedt	175.898,12 €	3,55	14
Döhren	53.565,45 €	1,08	14
Groß-Buchholz	83.015,30 €	1,68	7
Hainholz	159.195,40 €	3,21	17
Heideviertel	19.648,40 €	0,40	2
Herrenhausen	26.512,00 €	0,54	5
Isernhagen-Süd	7.700,00 €	0,16	1
Kirchrode	8.707,90 €	0,18	5
Kleefeld	116.588,90 €	2,35	7
Lahe	7.700,00 €	0,16	1
Ledeburg	12.581,00 €	0,25	4
Leinhausen	9.163,00 €	0,18	4
Limmer	122.279,67 €	2,47	17
Linden-Mitte	191.404,65 €	3,86	32
Linden-Nord	571.016,14 €	11,53	33
Linden-Süd	240.324,35 €	4,85	27
List	196.567,17 €	3,97	19
Marienwerder	3.450,00 €	0,07	1
Misburg-Nord	47.582,45 €	0,96	6
Misburg-Süd	18.173,10 €	0,37	5
Mitte	105.058,12 €	2,12	23
Mittelfeld	35.964,80 €	0,73	8
Mühlenberg	46.127,03 €	0,93	8
Nordstadt	237.661,96 €	4,80	17
Oberricklingen	29.821,16 €	0,60	6
Oststadt	78.054,60 €	1,58	9
Ricklingen	20.780,28 €	0,42	6
Sahlkamp	296.624,52 €	5,99	18
Stöcken	70.213,90 €	1,42	11
Südstadt	162.920,74 €	3,29	21
Vahrenheide	376.024,68 €	7,59	21
Vahrenwald	226.819,94 €	4,58	26
Vinnhorst	48.402,00 €	0,98	8
Waldhausen	1.872,80 €	0,04	2
Waldheim	1.887,50 €	0,04	2
Wettbergen	152.656,60 €	3,08	5

## Anlage 2.2

Stadtteil	Förderung in € <sup>2</sup>	Anteil des Stadtteils an Stadtteil bezogener Förderung in %	Anzahl der Zuwendungen <sup>3</sup>
Wülfel	38.588,00 €	0,78	2
Wülferode	471,75 €	0,01	2
Zoo	21.386,60 €	0,43	7
<b>Gesamt</b>	<b>4.953.733,00 €<sup>4</sup></b>	<b>100</b>	<b>142</b>

<sup>1</sup> Es werden für die Auswertung nur die bis 22.09.05 geprüften Anträge auf Zuwendung für 2006 und über 2.000 € berücksichtigt.

<sup>2</sup> Die Berechnung der Stadtteil bezogenen Förderung ist eine theoretische Annahme, die auf der Abschätzung der Antragsteller hinsichtlich des räumlichen Wirkungskreises der Zuwendung (Frage B.3.1 des Antrags) beruht. Hiermit ist keine Abfrage oder Überprüfung im Sinne eines Verwendungsnachweises verbunden, in wie weit tatsächlich finanzielle Mittel in bestimmte Stadtteile fließen. Es wird der Haushaltsansatz lt. Zuwendungsverzeichnis zugrunde gelegt.

<sup>3</sup> Es waren Mehrfachnennungen unter Angabe der prozentualen Verteilung möglich.

<sup>4</sup> Es ergeben sich Rundungsdifferenzen zur Tabelle der Verteilung nach räumlichen Wirkungskreis in Anlage 2.1

Stadtteile, die keine Berücksichtigung gefunden haben:

Brink-Hafen , Nordhafen , Seelhorst

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In die Kommission Sanierung  
Mittelfeld  
In den Stadtbezirksrat  
Döhren-Wülfel  
In den Sozialausschuss  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1783/2005

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

**Beihilfe aus dem Programm "Soziale Stadt" an die AWO Region Hannover e.V.  
Projekt "Freiwilliges Soziales Training und Aktivierung Mittelfeld" für Oktober bis  
Dezember 2005**

**Antrag,**

der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. für das Projekt „Freiwilliges Soziales Training und Aktivierung Mittelfeld“ für den Zeitraum 01.10. bis 31.12.2005 aus der Haushaltsstelle 1.4980.718300.5 „Programm Soziale Stadt“, a) Projekte, eine einmalige Beihilfe in Höhe von bis zu

**30.000 Euro**

zu bewilligen.

**Begründung des Antrages**

Rat und Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover haben das Programm „Soziale Stadt“ für die kommenden Jahre zum kommunalen Handlungsschwerpunkt erklärt. Damit verbunden ist eine Konzentration von Maßnahmen und Ressourcen in den für das Programm ausgewählten Gebieten Vahrenheide-Ost, Mittelfeld und Hainholz.

Das Projekt „Freiwilliges Soziales Training und Aktivierung Mittelfeld“ (FSTA) richtet sich an die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 16 bis 25 Jahren, die Transfereinkommen beziehen, keine abgeschlossene Berufsausbildung haben, Maßnahmen abgebrochen oder aufgrund von Sprachproblemen Schwierigkeiten bei der Eingliederung in die Arbeitswelt haben.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen durch Praktika in verschiedenen Einsatzstellen und Betrieben, Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen und durch beratende Begleitung neue Zukunftsperspektiven für sich entwickeln. So können die Startchancen in Bildung, Ausbildung und Beruf erheblich verbessert werden.

Damit greift das Projekt die im Integrierten Handlungskonzept Mittelfeld (DS 1613/2004) beschriebenen Zielsetzungen auf und trägt in besonderer Weise dazu bei, die lokale soziale Situation nachhaltig zu verbessern.

Das Projekt wurde im Rahmen des Modellprojektes „Freiwilliges Soziales Trainingsjahr“ (FSTJ) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) am 01.10.2000 begonnen. Zum 30.09.2004 endete der Modellzeitraum.

Im Modellzeitraum erfolgte die Finanzierung des Projektes überwiegend durch die Bundesagentur für Arbeit (70 %) und Modellmittel des BMFSFJ (20 %). Der städtische Kofinanzierungsanteil betrug 10 % der Gesamtausgaben.

Nach dem Modellzeitraum hat das BMFSFJ seine Förderung eingestellt, die Bundesagentur für Arbeit hat ihren Finanzierungsanteil deutlich verringert. Durch die Umstrukturierungen im Zusammenhang mit Hartz IV liegt die weitere Zuständigkeit für die bisher 50 %ige-Kofinanzierung der Maßnahme bei der ARGE.

Es ist bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keine langfristige Planungs- und Finanzierungssicherheit durch die ARGE gegeben. Die Umstrukturierungen im Zusammenhang mit Hartz IV haben zunächst eine Unsicherheit bezüglich der Zuständigkeit ergeben, die inzwischen geklärt werden konnte. Weiterhin ist im Bereich U25 bei der ARGE noch ein erhebliches Umsetzungsdefizit vor allem bei der von dieser Maßnahme betroffenen Zielgruppe festzustellen.

Aufgrund des bisherigen Erfolges des Projektes (vgl. DS 1646/2004) war es von daher Ziel, die geschaffene Infrastruktur und das Wissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zumindest teilweise für eine Übergangszeit zu erhalten. So konnten vom 01.10.2004 bis 31.03.2005 Mittel aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 30.000 Euro als Übergangsfinanzierung bereitgestellt werden. Mit DS 1331/2005 soll für einen weiteren Übergangszeitraum vom 01.04.2005 bis 30.09.2005 die Maßnahme in Mittelfeld aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 30.000 € kofinanziert werden.

Inzwischen hat die ARGE Klärungsbedarf bezüglich des inhaltlichen Konzeptes und der Finanzierung geäußert. Die Finanzierung wird von Seiten der ARGE an Bedingungen und konzeptionelle Veränderungen geknüpft, die zur Zeit in Gesprächen zwischen ARGE, Arbeiterwohlfahrt und Stadt Hannover verhandelt werden, aber nicht mehr ausreichen, um für dieses Jahr eine Kofinanzierung von Seiten der ARGE zu gewährleisten.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, für einen weiteren Übergangszeitraum vom 01.10. bis 31.12.2005 die Maßnahme in Mittelfeld sicherzustellen und zu 100 % aus der Haushaltsstelle Soziale Stadt zu finanzieren. Gleichzeitig soll in Absprache mit dem Träger eine Konzentration auf den Standort Mittelfeld erfolgen. Der Standort Hainholz wird aus der Finanzierung herausgenommen. Zu begründen ist dieses vor allem mit der hohen Mittelbindung bei der Haushaltsstelle Soziale Stadt durch die Fortsetzung des Projektes „Begleitetes Wohnen Sahlkampfhäuser 85-87“ im Jahr 2006 und einer voraussichtlichen Kofinanzierung des Programms „Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS) in den Gebieten Hainholz und Mittelfeld ab 01.07.2006.

Um die Durchführung des Projektes sicherzustellen, schlägt die Verwaltung vor, die beantragten Mittel in Höhe von bis zu 30.000 Euro aus der Haushaltsstelle 1.4980.718300.5 „Programm Soziale Stadt“, a) Projekte zu bewilligen. Die Mittel sind zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten vorgesehen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Im Modellzeitraum lag der Anteil der Frauen bei 32 %. Nach der Modellevaluation des Deutschen Jugendinstitutes liegen diese Werte im Durchschnittsbereich des Bundesmodellprogramms. Es ist in den Gebieten nach wie vor schwierig, junge Frauen für die Projekte zu interessieren. In der neuen Maßnahme ist der Anteil junger Frauen erheblich zurückgegangen, obwohl es verstärkte Anstrengungen des Projektes gab, speziell diese Zielgruppe zu erreichen. Von den bisher 20 neuen Teilnehmern waren nur 6 junge Frauen (Stand 18.08.05). Gründe für diese Entwicklung konnten bislang nicht ermittelt werden.

### **Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen**

Das Projekt in Mittelfeld steht Menschen mit Behinderungen grundsätzlich offen, ist jedoch nicht ausdrücklich für diese Zielgruppe konzipiert. Grundsätzlich muss eine Integration der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den ersten Arbeitsmarkt realistisch erreichbar sein. Derzeit sind keine Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Behinderungen beschäftigt.

### **Kostentabelle**

Es entstehen die genannten finanziellen Auswirkungen.

50.09.2  
Hannover / 13.09.2005

Landeshauptstadt

**Hannover**

Beschluss-  
drucksache

**b**

In die Kommission für Kinder- und  
Jugendhilfeplanung  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1918/2005

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

---

**Mannigfaltig e. V. - Verein für Jungen- und Männerarbeit -  
Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 KJHG**

**Antrag,**

zu beschließen,

den Verein "mannigfaltig e. V." - Verein für Jungen- und Männerarbeit - als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 KJHG anzuerkennen.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Zum Thema "Junge-/Mann-Sein" im Geschlechterverhältnis und der Sozialisation von Jungen, leistet der Verein "mannigfaltig e. V." mit seinen Beratungsangeboten, Identitätskursen und gewaltpräventiven Projekten z. B. an Schulen oder in Kooperation mit anderen Trägern der Jugendhilfe, einen auch unter Gender-Mainstreaming Aspekten wirkungsvollen Beitrag in der Jugendhilfe.

**Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

**Begründung des Antrages**

"mannigfaltig e. V." - der Verein für Jungen- und Männerarbeit - hat beantragt, als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 KJHG anerkannt zu werden.

Eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe ist möglich, wenn die Arbeit des Vereins zur Erfüllung von Aufgaben der Jugendhilfe beiträgt.

Voraussetzungen hierfür sind, dass der Träger

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 KJHG tätig ist,
2. aufgrund der fachlichen Voraussetzungen erwarten lässt, dass er einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande ist und
3. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Die Satzung des Vereines gibt als primäres Ziel die Förderung der psychischen und sozialen Gesundheit an. Dies soll erreicht werden durch die Einrichtung und Unterhaltung einer Beratungs- und Informationsstelle für Jungen und Männer, durch Bildungsarbeit, Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und die Förderung der Erziehung in der Familie.

Der Verein versteht sich als eine Fachstelle für Jungenarbeit, insbesondere zu Fragen von Jungensozialisation, Gewalt und Gewaltprävention, als Anlaufstelle in Krisen und besonderen Lebenssituationen und als Initiator von Seminaren und Kursen u. a. in den Bereichen Sexualpädagogik, Lebensplanung, Selbstbehauptung und Konfliktlösung.

Ausgehend von diesem Selbstverständnis werden männlichen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Unterstützung, Hilfen und Anregungen zur Förderung prosozialen Verhaltens und Stärkung der Eigenverantwortlichkeit angeboten.

Die Satzung des Vereins ist als Anlage 1 beigefügt.

Der Träger wurde im Jahr 1999 als gemeinnütziger Verein mit dem Namen "mannigfaltig e. V." gegründet und ist als Verein für Jungen- und Männerarbeit im Vereinsregister des Amtsgerichtes Hannover eingetragen. (Anlage 2)

Die Gemeinnützigkeit wurde dem Verein durch den Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hannover bescheinigt. Der entsprechende Auszug ist als Anlage 3 beigefügt.

"Mannigfaltig e. V." bietet seit über 5 Jahren spezielle jungen- und männerorientierte Beratungen und Bildungsveranstaltungen mit pädagogisch ausgebildeten männlichen Fachkräften an.

Die Zielgruppen in der Kinder- und Jugendarbeit sind Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Alter von 4 - 27 Jahren. Zur Erreichung der Vereinsziele wurden Veranstaltungen im gesamten Stadtgebiet durchgeführt. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt neben den Jungen-, Männer- und Fachberatungen in der Durchführung von Schulprojekten, Selbstbehauptungs- und Identitätskursen. Dabei nehmen die Themen "Täterhandeln" und "Hilfestellung für Opfer von Gewalt" großen Raum ein. Auch Kurse mit der Ausrichtung auf ein "Interkulturelles Training" werden stark beachtet.

Darüber hinaus findet die Fachberatung und Arbeit des Vereins auch in Elternarbeit, Fortbildung von Fachkräften der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe und Schulen sowie Lehraufträgen an der Fachhochschule Hannover statt. Seminare, Vorträge und Fachveranstaltungen richten sich dabei sowohl an Männer als auch an Frauen. "mannigfaltig e. V." ist zudem in einer Vielzahl von Arbeitskreisen und Gremien, z. B. im Präventionsrat Hannover und in der LAG Jungenarbeit in Niedersachsen als kompetenter Kooperationspartner vertreten.

Der Verein "mannigfaltig e. V." hat in den vergangenen Jahren seine Kinder- und Jugendarbeit in vielfältiger Weise entwickelt und ausgebaut. Er hat sich als kompetenter und wichtiger Kooperationspartner in der gewaltpräventiven und -interventiven Jugendarbeit erwiesen und durch seine professionelle Arbeit auf diesem Gebiet überzeugt.

Auf diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass der Verein einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leistet.

51.502  
Hannover / 26.09.2005

<b>CDU-Fraktion</b> ( Antrag Nr. 1675/2005 )
---

---

**Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Jugendarbeit in Ledeburg/Vinnhorst****Antrag,**

Die Verwaltung wird aufgefordert, dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 31.10.2005 Maßnahmen zur Verbesserung der örtlichen offenen Kinder- und Jugendarbeit für den Bereich Ledeburg/Vinnhorst (Schwerpunkt Friedrich-Klug-Straße und Umgebung) zu entwickeln und gleichzeitig die schrittweise Umsetzung ab Herbst 2005 bzw. Frühjahr 2006 darzustellen. Dabei sind entstehende Mehrkosten für die Ausweitung des Angebots aufzuführen.

In die konzeptionelle Arbeit sind das Kinder- und Jugendforum Vinnhorst und die vor Ort tätigen Freien Träger sowie städtische Einrichtungen einzubeziehen.

Eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ist zu prüfen und wenn möglich umzusetzen.

**Begründung**

Im Bereich der Friedrich-Klug-Straße und der näheren Umgebung gibt es für junge Menschen kaum Möglichkeiten, sich in einer Kinder- und Jugendeinrichtung aufzuhalten bzw. Integration zu erfahren. Die Mitglieder des Kinder- und Jugendforums in Vinnhorst haben auf diese Situation hingewiesen und bereits Lösungsansätze entwickelt.

Deshalb halten wir eine konzeptionelle Darstellung der Möglichkeiten - unter Beteiligung der Einrichtungen und Betroffenen - für sinnvoll. Wegen möglicher Auswirkungen auf die Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2006 benötigen wir "erste Ergebnisse" bereits Ende Oktober.

Georg-Günter Thürnau

Hannover / 29.08.2005

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Kulturausschuss  
In den Migrationsausschuss  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Ausschuss für Haushalt  
Finanzen und Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung  
An die Stadtbezirksräte 01 - 13  
(zur Kenntnis)  
An den Schulausschuss (zur  
Kenntnis)

1. Neufassung

Nr. 1771/2005 N1

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

## **Neufassung**

### **Änderungen in der Gremienzuordnung/Beratungsfolge**

---

#### **Einführung einer flächendeckenden Sprachförderung für Migrantenkinder und Kinder mit Sprachschwierigkeiten**

##### **Antrag,**

zu beschließen,

dass das in der Anlage 1 beigefügte Konzept zur flächendeckenden Sprachförderung sowie der dazugehörige Finanzierungsplan umgesetzt werden soll.

##### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung richtet sich generell an Kinder beiderlei Geschlechts. Das Konzept sieht darüber hinaus vor, Eltern, Väter wie Mütter, in die Maßnahme zur Förderung ihrer Kinder einzubeziehen. Insbesondere in dem Projektteil Rucksack-Projekt werden Mütter mit Migrationshintergrund geschult.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
<b>Einnahmen</b>			<b>Einnahmen</b>		
Finanzierungs- anteile von Dritten	0,00		Betriebsein- nahmen	0,00	
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
<b>Ausgaben</b>			<b>Ausgaben</b>		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	92.000,00	1.4071.HGR4 u. 1.3558.HGR4
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	330.000,00	1.4641.630000.8 (451401) und 443011 (Stadtteilkulturarb eit)
Einrichtung- aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu- schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	422.000,00	
<b>Finanzierungs- saldo</b>	0,00		<b>Überschuss/ Zuschuss</b>	-422.000,00	

Personalkosten: 57.000 € Hhst. 1.4071.SN 4 (Projektstellen)  
 Personaleinsatz: 35.000 € Hhst. 1.3558. 414000.6  
 Aus dem Budget 43011 - Stadtteilkulturarbeit - werden 55.000 € erwirtschaftet  
 Sachkosten: 275.000 € Hhst. 1.4641.630000.8  
 Die Kostenaufteilung zu den einzelnen Bausteinen sowie die Gesamtübersicht sind im Konzept enthalten.

### Begründung des Antrages

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Haushaltsjahr 2005 wurde beschlossen, dass zur Erstellung eines flächendeckenden Programms zur Sprachförderung der Kindergartenkinder und für die Begleitung der Elternbildung eine Gesamtsumme von rund 500.000 € zur Verfügung gestellt werden sollen.

Das in der Anlage beigefügte Konzept greift die in der Begründung des Antrages genannten Module der

1. systematischen Qualifizierung und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas für den Aspekt Sprachförderung,
2. Elternbildung in Müttergruppen nach dem Modell der Stadteilmütter als Begleitung der Sprachförderung (auch Muttersprache),
3. zusätzliche Einzelförderungsmaßnahmen mit externen Fachkräften auf der Grundlage

der bestehenden Landesprogramme  
sowie Aspekte der interkulturellen Pädagogik inhaltlich auf.

Die flächendeckende Umsetzung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden  
Finanzmittel in jährlichen Teilschritten.

Mit dem Konzept wird ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der Bildungschancen  
insbesondere von Migrantenkindern gelegt. Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt in  
Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Bildung und Qualifizierung und unter Beteiligung der  
Träger von Kindertagesstätten.

Es werden jährliche Auswertungsberichte von der Projektstelle vorgelegt.

51.4

Hannover / 14.09.2005

# **Konzept: Einführung einer flächendeckenden Sprachförderung für Migrantenkinder und Kinder mit Sprachschwierigkeiten**

## **Konzeptbausteine:**

### **1. Qualitätsanforderungen**

### **2. Programmbausteine**

#### **2.1 Systematische Qualifizierung und Fortbildung der Erzieher und Erzieherinnen in den Kindertageseinrichtungen für den Aspekt der Sprachförderung**

#### **2.2 Elternbildungen in Müttergruppen nach dem Modell der Stadtteilmütter als Begleitung der Sprachförderung**

##### **2.2.1 „Elternwerkstatt Sprachbildung“**

- Fördervoraussetzungen
- Finanzierung

##### **2.2.2 „Vernetzte Sprachförderung und Elternbildung in Linden-Süd“**

- Fördervoraussetzungen
- Finanzierung

#### **2.3 Zusätzliche Einzelfördermaßnahmen mit externen Fachkräften**

- Fördervoraussetzungen
- Finanzierung

#### **2.4 Netzwerkbildung im Stadtbezirk**

- Fördervoraussetzungen
- Finanzierung

#### **2.5 Projektstelle/-team**

- Fördervoraussetzungen
- Finanzierung

### **3. Gesamtfinanzierung**

## **1. Qualitätsanforderungen**

Als Grundlage für die Durchführung der einzelnen Programmbausteine für eine ganzheitliche Sprachförderung in Hannover gelten die folgenden Veröffentlichungen:

- „Wie Kinder Sprechen lernen – Entwicklung und Förderung der Sprache im Elementarbereich“, Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales vom Oktober 2002
- „Sprachförderung – in Kindergarten und Schule“ Niedersächsisches Kultusministerium vom September 2003
- „Leitlinien zur ganzheitlichen Sprachförderung der LH Hannover“ vom Januar 2005

Sprachförderung in diesem Sinne bedeutet:

- sie setzt an der Lebenssituation und den Potentialen der Kinder und ihrer Familie an,
- sie fördert die Mehrsprachigkeit und unterstützt den Zweitspracherwerb,
- sie verknüpft Handeln, Sprechen und Beziehung miteinander,
- sie verbindet Erkenntnisse der Linguistik mit spielerischen Ansätzen,
- sie ist systematisch und wird dokumentiert,
- sie ist verbunden mit Elternbildung,
- sie ist Teil einer Gesamtkonzeption einer Einrichtung,
- sie ist Teil der Weiterbildungskonzepte der Träger und ihrer Einrichtungen,
- sie ist Bestandteil interkultureller Pädagogik,
- sie gehört zum pädagogischen Grundwissen aller Mitarbeiterinnen einer Einrichtung.

Die interkulturelle Pädagogik beinhaltet:

- die vorurteilsbewusste Erziehung,
- die systematische Förderung der Mehrsprachigkeit unter Mitwirkung der Eltern,
- die Orientierung an den Lebenssituationen, Bedürfnissen und Erfahrungen,
- die Beteiligung und Bildung der Eltern,
- die Öffnung zum Lebensraum,
- die Reflexion der Rolle von Erzieherinnen und Erziehern im interkulturellen Kontext,
- die Entwicklung interkultureller Teams,
- die Einbeziehung interkultureller Kompetenzen des Lebensumfeldes.

## **2. Programmbausteine**

### **2. 1. Systematische Qualifizierung und Fortbildung der Erzieherinnen und Erziehern in den Kitas für den Aspekt der Sprachförderung**

Im Kontext einer systematischen flächendeckenden Sprachförderung ist die Qualifizierung des gesamten Personals einer Kindertageseinrichtung erforderlich. Hierfür übernehmen die Träger der Einrichtungen die Fachaufsicht.

Qualitätsstandards (wie Qualifikation der Kursleitungen, Umfang und Dauer der Lehrgänge, Größe der Lerngruppe, Zertifizierung etc.) werden in Abstimmung von den Fachbereichen 43/51 und den Freien Trägern von Kindertagesstätten verbindlich erarbeitet. Die Evaluierung der Programme und des Lernerfolgs werden nach festgelegten, von 51/43 entwickelten Kriterien vorgenommen. Um auf aktuelle Fortbildungsbedarfe z.B. auf Grund von Personalfluktuatation reagieren zu können, sollten die trägereigenen Fortbildungsangebote kontinuierlich durch trägerübergreifende Qualifizierungs- und Weiterbildungsmodulen ergänzt werden. Gemeinsame Qualifizierungen/ Fortbildungen sind in den Kindertagesstätten mit unterschiedlicher Trägerschaft üblich und zwischen den Trägern vereinbart. Dem „Rucksackprojekt“ liegt

ein eigenständiges Qualifizierungskonzept für pädagogische Fachkräfte zu Grunde. Die Materialien sind über die RAA Essen bzw. die LAG soziale Brennpunkte Nds. erhältlich.

Um das gemeinsame Ziel einer flächendeckenden Sprachförderung zu erreichen, ist es erforderlich das differenzierte Angebotsspektrum aller Träger zu erfassen und Termine zu koordinieren. Diese Koordination und die kontinuierliche Entwicklung des trägerübergreifenden Fortbildungsprogramms sollen unter Federführung der VHS Hannover erfolgen. Neben einer höheren Transparenz des Qualifizierungsangebotes in der Stadt besteht die Chance der kontinuierlichen flächendeckenden Qualitätsentwicklung im Themenbereich Sprachbildung. Für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Kindertageseinrichtungen und anderen Fachkräften erschließt sich kundenfreundlich das gesamte Qualifizierungsfeld.

Beispiele für Qualifizierungskonzepte sind die Veröffentlichungen:

- „Sprachförderung und Interkulturelle Pädagogik“  
Dokumentation zur wissenschaftlichen Weiterbildung, Bd. 48  
Zentrale Einrichtung für Weiterbildung  
Universität Hannover
- „Fachkraft für Sprachkompetenzförderung und Sprachentwicklung  
in der Kindertagesstätte (VHS)“, Rahmenplan,  
Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens e.V. (Hsg.),  
Hannover 2003
- Materialien zur Interkulturellen Sprachförderung und Elternbildung im Elementarbereich Hrsg.: Stadt Essen RAA/ Büro für Interkulturelle Arbeit

Die Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen kann aus den lfd. Mitteln für Fortbildung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der jeweiligen Träger erfolgen, ergänzt um Angebote nach dem Erwachsenenbildungsgesetz und Eigenbeiträgen der Teilnehmenden.

## 2.2 Elternbildung nach dem Modell der „Stadtteilmütter“ als Begleitung der Sprachförderung

Das Sprachförderprogramm der Landeshauptstadt Hannover legt zukünftig Wert auf eine begleitende qualitative Elternbildungsarbeit. Sie verfolgt das Ziel, im Elternhaus als auch in der Kindertageseinrichtung, die Sprachfähigkeit der Kinder in der Familien- und Zweitsprache Deutsch systematisch zu fördern. Um die Sprachschwierigkeiten zu beheben, werden die Eigenkräfte der Eltern aktiviert und qualifiziert. Gleichzeitig wird eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung vereinbart und damit die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit weiter gestärkt.

### 2.2.1 „Elternwerkstatt Sprachbildung“

Mit der Einrichtung einer „Elternwerkstatt Sprachbildung“ werden parallel zu den Sprachförderangeboten Eltern als Multiplikatoren und Multiplikatorinnen für die Sprachförderung ihrer Kinder handlungsorientiert sensibilisiert und qualifiziert. Sie erhalten ein spezifisches Qualifizierungsprogramm. Mit einem „Rucksack voller Kenntnissen“ geben sie ihre Erfahrungen an andere Eltern in ihrer Erstsprache weiter. Diese Form der Elternbildung orientiert sich an den **Grundsätzen des Essener Rucksackmodells** und wird konzeptionell weiterentwickelt. Der besondere Blick liegt in der kultursensiblen Aktivierung von Eltern. Erzieherinnen/Erzieher und Eltern bilden eine Bildungspartnerschaft, indem sie sich über die jeweiligen Bildungsbereiche und die gemeinsame Anwendung von Materialien verständigen. Die „Elternwerkstatt Sprachbildung“ ist ein sozialräumliches Netzwerk für Sprachförderung und Elternbildung, indem die Fachbereiche 43 und 51 eng kooperieren. Eine Vernetzung mit der Grundschule und anderen Einrichtungen im Stadtteil ist erforderlich.

Die „Elternwerkstatt Sprachbildung“ orientiert sich an folgenden Zielen:

- Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen durch Unterstützung und Stärkung der Erziehungskompetenzen von Eltern im sozialräumlichen Netzwerk
- Akzeptanz der Mehrsprachigkeit der Kinder als Identitätsstärkende Kompetenz
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern
- Qualifizierung der Eltern – Erwerb von theoretischen und praktischen Kenntnissen zur Unterstützung des Spracherwerbs ihrer Kinder

Das Programm impliziert darüber hinaus die Chance, Menschen für ein bürgerschaftliches Engagement im Stadtteil zu gewinnen. Darüber hinaus wird auch der Einstieg in ein Erwerbsleben gefördert.

#### **Fördervoraussetzungen:**

Gefördert werden Qualifizierungsmaßnahmen für Eltern, die sich als Multiplikatorinnen ausbilden lassen sowie pädagogische Teams die sich für die Durchführung des Programms „Elternwerkstatt Sprachbildung“ oder des „Essener Rucksackprojektes“ in ihrer Einrichtung entscheiden. Die Mittel werden auf Antrag pro Kindertageseinrichtung gewährt. Pro Stadtbezirk sollen grundsätzlich vier Einrichtungen an der Elternwerkstatt Sprachbildung teilnehmen. Die Mindestteilnehmerzahl sind zwei Elternteile pro Kita.

Die regelmäßige Begleitung der Elternwerkstatt Sprachbildung soll durch die Projektstelle Sprachbildung sichergestellt werden.

#### **Finanzierung:**

Die Elternwerkstatt Sprachbildung gliedert sich in zwei Projektphasen: Eingeplant sind Mittel für 4 Stadtbezirke im zweiten Halbjahr 2005.

##### Einstiegsphase (01.08.2005 – 31.12.2005):

**pro Stadtbezirk : 10.000 € für 4 Kindertagesstätten**  
**4 Stadtteile/-bezirke 40.000 €**

- Fortbildung für ganze Teams zu interkultureller Pädagogik und Sprachförderung
- Elternbildung
- Gewinnung der Rucksackeltern und deren Schulung
- Sachmittel

##### Durchführungsphase (ab 01.01.2006):

**Pro Stadtbezirk 15.000 € für 4 Kindertagesstätten**  
**4 Stadtteile/-bezirke 60.000 plus Stadtbezirke Einstiegsphase**

- Honorarmittel für mind. zwei „Rucksackeltern“
- Sachmittel für die Durchführung der ersten Elterngruppen
- Begleitung der „Rucksackeltern“
- weitere Schulung und Gewinnung von „Rucksackeltern“

Die Einführung dieses Elternbildungsprogramms setzt einen inhaltlichen Auseinandersetzungsprozess in den Kindertageseinrichtungen und in den Stadtbezirken voraus. Dieser wurde in den Stadtbezirken Ricklingen, Vahrenwald/List, Buchholz/Kleefeld und im Stadtteil Linden-Süd erfolgreich begonnen. Diese Stadtbezirke starten im Jahr 2005 mit der „Elternwerkstatt Sprachbildung“ und dem „Rucksackprogramm“. Diese Elternbildungsprogramme werden in den Folgejahren sukzessive über das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet. Die Fördermittel werden unter Darlegung eines Gesamtkurzkonzeptes auf Antrag den einzelnen Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt. Ein Gesamtnachweis über die Verwendung der Fördermittel ist jährlich bis zum 30.03. vorzulegen.

**Anzahl der Stadtbezirk:**

2005: 4 Stadtbezirke

2006: 8 Stadtbezirke

2007: 13 Stadtbezirke

Die Förderung beginnt 2005 in den Einrichtungen mit dem höchsten Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund.

**2.2.2 „Vernetzte Sprachförderung und Elternbildung in Hannover Linden-Süd“**

Bundesweit wird festgestellt, dass zunehmend weniger Eltern eigene Erziehungsleistungen erbringen, sondern darauf vertrauen, dass die Förderung und Erziehung ihrer Kinder in den Kindertagesstätten und in der Schule erfolgt. In Linden-Süd lebt ein überdurchschnittlicher hoher Bevölkerungsanteil in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen (Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe) oft verbunden mit einem niedrigen Bildungsstand. Zudem hat der Stadtteil den höchsten Anteil an Migranten. Dieses führt zu massiven Problemen in den Kindertageseinrichtungen wie in der Grundschule. Mit vielen Kindern (und deren Eltern) ist eine Verständigung nicht (oder nur sehr bedingt) möglich. Aufgrund von Erziehungsdefiziten ist ein nennenswerter Anteil der Kinder in einer Gruppe eigentlich nur schwer zu begleiten. Eine intensive persönliche Förderung der Kinder ist unter diesen Bedingungen kaum zu leisten. Die Folgen dieser fehlenden Frühförderung zeigen sich nach der Grundschule in deutlich schlechteren Schulempfehlungen, gegenüber dem Stadtdurchschnitt, was später die Chancen der Jugendlichen bei der Ausbildungsplatzsuche erheblich reduziert.

**Fördervoraussetzungen:**

Die vernetzte Sprachförderung und Elternbildung in **Linden-Süd** beginnt im zweiten Halbjahr 2005 mit 15 Einrichtungen, darunter alle Kindertageseinrichtungen. Es handelt sich um ein stadtteilweites gemeinsames und vernetztes Konzept für Kinder im Alter von 0 - 10 Jahren und deren Eltern. Das Konzept beinhaltet Sprachförderung und Elternbildungsarbeit gleichermaßen und bezieht bildungsferne deutsche Familien ein:

- Engagierte Mütter aus dem Stadtteil werden qualifiziert („Stadtteilmütter“), um in Gruppenstunden anderen Müttern anhand niedrigschwelliger Lernprogramme („Griffbereit“, „Rucksack“ I + II,) Anregungen für die Förderung der eigenen Kinder zu geben.
- Die Fachkräfte aller Kindertagesstätten im Stadtteil werden besonders geschult, um selbst Sprachförderangebote für die Kinder in ihren Gruppen anbieten und durchführen zu können.
- Für Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren und deren Eltern werden entsprechende Sprachförderungs- und Elternbildungsangebote im jetzigen städtischen „Bürgerhaus“ in der Großkopfstraße konzentriert, dass damit die Funktion eines stadtteilorientierten „Familienhauses“ bekommt.
- Die Bemühungen um eine vernetzte Elternbildungsarbeit werden in einer „Elternschule“ gebündelt. Sie stellt keine neue zusätzliche Einrichtung dar, sondern hier agieren die vorhandenen Einrichtungen als Verbund.

Durch dieses Vorgehen wird erwartet, dass jährlich voraussichtlich ca. 200 (ca. 21 %) von derzeit 953 Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren und deren Eltern erreicht werden.

Als besondere Vorteile des vernetzten Gesamtkonzeptes werden angesehen:

- Es wird kein zusätzliches Betreuungsangebot entwickelt, sondern Eltern und bestehende Einrichtungen werden aktiviert.
- Es entsteht ein stadtteilbezogenes einrichtungsübergreifendes Netzwerk für die Förderung von 0- bis 10-jährigen Kindern. Ziel ist ein koordiniertes träger- und einrichtungsübergreifendes Programm, um die Ressourcen aller Bereiche des Stadtteils optimal zu nutzen sowie einen möglichst großen Teil der Zielgruppen zu erreichen.

- Als „Nebenprodukt“ ist die Förderung von Eigeninitiative und Schaffung von Kommunikationsnetzen zu erwarten, womit eine wichtige Ressource im Zusammenhang mit einer Belebung und Entwicklung des problematischen Stadtteiles Linden-Süd geschaffen wird.
- Geplant ist zunächst ein 3-jähriger Probelauf (07/2005 bis 06/2008). Eine Evaluation wird dann Grundlagen für eine Entscheidung über eine Weiterführung des Projektes im „Dauerbetrieb“ bieten.

Die Durchführung der einzelnen Programmbausteine ist Teil des vorliegenden Gesamtkonzeptes und erfolgt in Abstimmung und Kooperation mit der Projektstelle.

### Finanzierung:

Gefördert werden aus dem Gesamtkonzept „Vernetzte Sprachförderung und Elternbildung in Hannover Linden-Süd“ die Konzeptbausteine „Griffbereit“, „Rucksack I und II“, Familienhaus und Elternschule mit folgenden jährlichen Förderbeiträgen:

	2005	2006	2007	2008	gesamt
<b>Griffbereit</b>	16.500,00 €	24.500,00 €	33.000,00 €	16.500,00 €	90.500,00 €
<b>Rucksack I</b>	16.500,00 €	24.500,00 €	33.000,00 €	16.500,00 €	90.500,00 €
<b>Rucksack II</b>	21.000,00 €	32.000,00 €	43.000,00 €	21.500,00 €	117.500,00 €
<b>Familienhaus</b>	23.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	3.000,00 €	38.000,00 €
<b>Elternschule</b>	11.000,00 €	19.000,00 €	21.000,00 €	10.500,00 €	61.500,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>88.000,00 €</b>	<b>106.000,00 €</b>	<b>136.000,00 €</b>	<b>68.000,00 €</b>	<b>398.000,00 €</b>

### 2.3 Zusätzliche Einzelfördermaßnahmen mit externen Fachkräften

Um die Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen qualifiziert durchzuführen, erhalten sie ein zusätzliches Stundenbudget. Das Sprachförderkonzept orientiert sich an den, unter Punkt 1, genannten Qualitätsanforderungen. Der ganzheitliche Ansatz der Sprachförderung ist Bestandteil eines interkulturellen Handlungsansatzes in den Einrichtungen. Die Kindertagesstätten kooperieren vor Ort mit den Grundschulen und („Rucksack“-)Eltern. Gemeinsam bilden sie sich fort und bringen das Erlernete in die tägliche Arbeit ein.

### Fördervoraussetzungen:

Gefördert werden Kindertagesstätten mit einem Anteil von mindestens 20 % Kindern mit Sprachförderbedarf, auch Ein-Gruppen-Einrichtungen. Die Einrichtungen erhalten auf Antrag, je nach Gesamtkinderzahl, Fördermittel zur Durchführung von Sprachförderung im Sinne des vorliegenden Konzeptes. Für eine stadtweite Umsetzung ist ein Stufenprogramm notwendig.

Der jeweilige Träger ist verantwortlich für die sachgerechte Durchführung der Sprachförderung in seinen Einrichtungen. Veränderungen sind mit dem Bereich Kindertagesstätten abzustimmen. Ein Gesamtnachweis über die Verwendung der Fördermittel ist jährlich bis zum 30.03. vorzulegen.

## Finanzierung:

Eingeplant sind für diese Maßnahme in 2005 für das zweite Halbjahr 225.000, die sich wie folgt aufteilen:

ab einer Gruppe:

13 – 24 Kinder = 8 Stunden für Sprachförderung  
 25 – 39 Kinder = 12 Stunden für Sprachförderung  
 40 – x Kinder = 24 Stunden für Sprachförderung  
 (jeweils Kinder mit Migrationshintergrund pro Einrichtung)  
 mit 1.000 € pro Personalstunde pro Jahr.

Zurzeit haben inklusive der Ein-Gruppen-Einrichtungen ca. 200 Kindertagesstätten einen Anteil von mehr als 20 % Kindern mit Migrationshintergrund. Davon erhalten ca. 60 Einrichtungen eine Unterstützung vom Land Niedersachsen für Sprachförderung.

Für die Jahre 2005 und 2006 ist eine Förderung der Sprachförderung durch externe Fachkräfte in bis zu 60 weiteren Einrichtungen vorgesehen

Die Fortbildung der gesamten Teams und einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist durch den jeweiligen Träger sicherzustellen und an den hier beschriebenen Qualifizierungsstandards zu orientieren.

Die für die jeweilige Kindertagesstätte ermittelten Förderbeträge werden in einer Summe den Trägern zur Verfügung gestellt. Basis für die Berechnung ist unter anderem die jeweilige Erhebung zum Kitabericht (Kita-Ist) des Vorjahres.

## 2.4 Netzwerkbildung im Stadtbezirk

Ein **systematischer und vernetzter Ansatz** von Bildungsangeboten, wie Kitas, Kultur- und Gesundheitseinrichtungen und Schulen im sozialen Raum, verstärkt die Wirksamkeit der vorgenannten Projektbausteine in den Einrichtungen. Hierbei sollen auch die Kapazitäten von ethnischen Multiplikatorinnen - wie Moscheen, Vereinen, Eltern etc. - der Stadtbezirke mit einbezogen werden.

Eine kontinuierliche Kooperation beinhaltet die Chance zur breiteren Wissensvermittlungsmöglichkeiten für Kinder, Eltern und Fachkräfte. Sie unterstützt die Anpassung und Modifikation von Methodik und Didaktik an spezifische Zielgruppen. Sie gewährleistet einen informellen Zugewinn an persönlichem und institutionellem Wissen. Es können die Potenziale aller Beteiligten im Sinne eines „voneinander Lernens“ optimiert werden.

Es sollen gezielt sprachunterstützende Kooperationen angeregt werden, z.B.:

- Hospitationen, Teilnahme an Konferenzen, Elternkooperationen, Austausch über Lernstand und Entwicklungen zwischen Einrichtungen der Jugendhilfe und der Schulen incl. muttersprachlichen Unterricht, methodisch-didaktische Abstimmungen, Aufgabenverteilungen zwischen PartnerInnen Kita - Schule - Gesundheit,
- interdisziplinäre Workshops für Fachkräfte und/oder Eltern, z.B. im kulturpädagogischen oder bewegungsorientierten Bereichen,
- interdisziplinäre Werkstätten zum Thema Sprachförderung im Stadtbezirk, z.B. mediale oder kulturelle Lernlabore für Kinder und Lesecafes,
- Weiterentwicklungen von diagnostischen Instrumentarien, d.h. inhaltlich pädagogische Themen, Lern- und Lehrmethoden, Arbeitsmaterialien,
- Aufbau eines gemeinsamen Materialfundus Erzählkoffer, Theaterbühnen, Buchmaterialien im Stadtbezirk,

- Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement wie z.B. Patenschaften, Schüler (Mentoring),
- kooperative Projektvorhaben mit Eltern, Schulen, Initiativen, Vereinen sowie Geschäften, die die Wohngegend als interkulturellen Lebensraum und Erfahrungsbereich auszeichnen,
- Materialien zur Produktion von Präsentations- und Informationsmaterialien.

Die aufgebaute Struktur des Gesamtnetzwerk Sprachbildung ermöglicht eine systematische Förderung aller Kinder und Jugendlichen, insbesondere mit Blick auf die Ergebnisse der Pisa-Studie.

#### **Fördervoraussetzungen:**

es werden pro Stadtbezirk jährlich bis zu 6.000 € für die Vernetzungsaktivitäten in Stadtbezirken zur Verfügung gestellt.

Die Gelder werden durch die Projektstelle Sprachförderung (siehe 2.5) für beantragte Projekte in den Stadtbezirken zur Verfügung gestellt und bewirtschaftet. Ein Gesamtnachweis über die Verwendung der Fördermittel ist jährlich bis zum 30.03. vorzulegen.

#### **Finanzierung:**

Eingeplant sind für das Jahr 2005 im zweiten Halbjahr 12.000 €.

Pro Stadtbezirk bis zu 6.000 €/pro Jahr:

2005: 4 Stadtbezirke	2006: 8 Stadtbezirke	2007: 13 Stadtbezirke
----------------------	----------------------	-----------------------

### **2. 5. Projektstelle/-team**

Zur konkreten Umsetzung und Steuerung des Konzeptes wird eine **Projektstelle** eingerichtet. Die Aufgabe der Projektstelle ist die Begleitung der Konzeptentwicklung der einzelnen Bausteine, und deren Ergebnissicherung. Sowie die Bewilligung der Fördermittel und Überwachung der sachgerechten Verwendung.

Die Projektstelle wird mit zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt. Sie ist an den Bereich 51.4, Kindertagesstätten und Heimverbund, organisatorisch angebunden.

Die Begleitung und Umsetzung der Konzeption erfolgt durch ein **Projektteam** aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachbereiche 43 und 51. Sie erörtern grundsätzliche Fragen und bereiten grundlegende Entscheidungen vor.

#### **Finanzierung:**

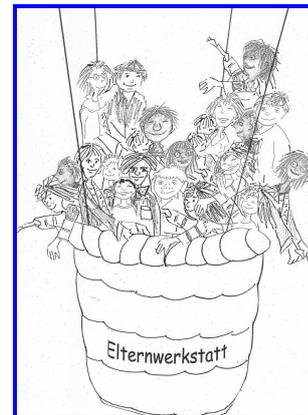
Kosten 2 Personen: IV a und IV b, jeweils Vollzeit. In 2005: 57.000 €. Ab 2006: 114.000 €

### **3. Gesamtfinanzierung**

Zum vorgesehenen flächendeckenden Ausbau im Handlungsfeld Sprachförderung und Elternbildung ist auch für die Finanzierung ein Stufenkonzept für die folgenden Jahre notwendig. Um die in 2005 begonnenen Programmbausteine fortzuführen und gleichzeitig auszubauen sind voraussichtlich die in der folgenden Tabelle dargestellten Finanzmittel erforderlich. Abhängig ist dies jedoch auch von der Fortführung der Landesfinanzierung für Sprachförderung.

<b>Kosten: Handlungsfeld Sprachförderung</b>			
<b>Halbjahr→</b>	<b>zweites 1/2 Jahr 05</b>	<b>erstes 1/2 Jahr 06</b>	<b>zweites 1/2 Jahr 06</b>
<b>Zweck↓</b>			
<b>2.2.1 Elternwerkstätten</b>	<b>40.000,00 €</b>	<b>50.000,00 €</b>	<b>50.000,00 €</b>
<b>2.2.2 Linden-Süd</b>	<b>88.000,00 €</b>	<b>53.000,00 €</b>	<b>53.000,00€</b>
<b>2.3 Sprachförderung</b>	<b>225.000,00 €</b>	<b>225.000,00 €</b>	<b>300.00,00 €</b>
<b>2.4 Netzwerke</b>	<b>12.000,00 €</b>	<b>12.000,00 €</b>	<b>24.000,00 €</b>
<b>2.5 Projektstelle</b>	<b>57.000,00 €</b>	<b>57.000,00 €</b>	<b>57.000,00€</b>
<b>Gesamt 1/2 Jahr</b>	<b>422.000,00 €</b>	<b>397.000,00 €</b>	<b>484.000,00 €</b>
<b>Gesamt Haushaltsjahr</b>	<b>422.000,00 €</b>	<b>881.000,00 €</b>	

Nach heutigem Kenntnisstand wird der im Beschluss geforderte Ausbaustand mit Ablauf des Kindergartenjahres 2008/2009 erreicht sein. Hierzu wäre es notwendig, die Finanzmittel in den jeweiligen Haushaltsjahren weiterhin anzupassen.



## **Konzeption: *Elternwerkstatt Sprachbildung***

### **1. Ausgangslage: Auf den Anfang kommt es an!**

Zur Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund und Kindern aus besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen wurden von der niedersächsischen Landesregierung zwei Maßnahmen eingeleitet:

1. In den niedersächsischen Kindertagesstätten wird zusätzliches geeignetes Personal für Sprachfördermaßnahmen beschäftigt. (vergl. RdErl. MFAS Nds. MBI 8/2003 Richtlinie zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache)
2. In den niedersächsischen Grundschulen werden nach § 54 a des niedersächsischen Schulgesetzes ein halbes Jahr vor Schuleintritt nach einem Sprachstandsfeststellungsverfahren besondere Sprachfördermaßnahmen für Kinder, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, durchgeführt.

Ziel beider Maßnahmen ist:

„...eine verbesserte Integration dieser Kinder in die hiesige Gesellschaft durch Vermittlung von genügend Kompetenzen in der deutschen Sprache, so dass sie bei Schuleintritt dem Unterricht folgen und bereits im Kindergarten zunehmend auch in der Umgangssprache kommunizieren können.“ (s.o. RdErl.)

### **Die Sprachförderung der Kinder kann nur in gemeinsamer Verantwortung in Zusammenarbeit mit den Eltern gelingen!**

Die oben genannten Maßnahmen beziehen sich ausschließlich auf die Förderung der deutschen Sprache. Voraussetzung für die geforderten Kompetenzen in der deutschen Sprache ist eine gute Entwicklung in der Erstsprache.

Die Eltern sind daher als maßgebliche Vermittler der Erstsprache unersetzbar!

Mit der Einrichtung der „Elternwerkstatt Sprachbildung“ werden parallel zu den Sprachförderangeboten Eltern für die Sprachförderung ihrer Kinder handlungsorientiert qualifiziert. Hier werden Mütter zu Multiplikatorinnen ausgebildet. Mit einem „Rucksack voll Kenntnissen“ werden sie ihre Erfahrungen an andere Eltern in ihrer Erstsprache weitergeben.

Die Elternwerkstatt Sprachbildung ist ein sozialräumliches Netzwerk für Sprachförderung und Elternbildung mit enger Kooperation zwischen den Fachbereichen Jugend und Familie und Bildung und Qualifizierung.

## **2. Ziele der Elternwerkstätten Sprachbildung**

- Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen durch Unterstützung und Stärkung der Erziehungskompetenzen von Eltern im sozialräumlichen Netzwerk
- Akzeptanz der **Mehrsprachigkeit** der Kinder als identitätsstärkende Kompetenz
- Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- Qualifizierung der Eltern – Erwerb von theoretischen und praktischen Kenntnissen zur Unterstützung des Spracherwerbs ihrer Kinder

## **3. Struktur und Organisation**

In jedem Stadtbezirk wird eine Elternwerkstatt Sprachbildung mit vier Kindertagesstätten aufgebaut.

Dazu sind folgende Maßnahmen erforderlich:

### **Vorlauf**

1. Vorstellung der Elternwerkstatt Sprachbildung in den Gremien des Stadtbezirks
2. Bewerbung der Kindertagesstätten aller Träger der LHH
3. Auswahl von 4 Kindertagesstätten in einem Stadtbezirk;  
Kriterien s. Anhang, S. 4 Nr. 1
4. Durchführung von 2 Klausurtagen in den ausgewählten 4 Kitas mit dem gesamten Team;  
Inhalte s. Anhang. S. 4 Nr. 2
5. Information über die Elternwerkstatt Sprachbildung an alle Eltern
6. Auswahl der Mütter; Kriterien siehe Anhang S. 4 Nr. 3
7. Klausur zur Vorbereitung der Umsetzung Elternwerkstatt Sprachbildung im Stadtbezirk  
(4 Kindertagesstätten, Fachreferentin, Dolmetscherin, und Koordinatoren)
8. Durchführung einer Dienstbesprechung zur inhaltlichen und organisatorischen Verständigung in jeder beteiligten Kita

## 1. Jahr: 10 Elternwerkstätten Sprachbildung

Monatlich findet in jedem Stadtbezirk eine dreistündige Elternwerkstatt Sprachbildung gemeinsam für die vier ausgewählten Kitas mit einer Referentin statt. Gleichzeitig werden die Inhalte dieser Elternwerkstatt in den Kitas unter Begleitung der Sprachförderbeauftragten praktisch erprobt.

Zusammensetzung der Teilnehmerinnen:

Für die einzelne Kindertagesstätte	Im Stadtbezirk
2 Mütter, die Rucksackmütter werden wollen	8
2 Mütter, die sich für das Thema Sprachbildung interessieren	8
1 Sprachförderbeauftragte	4
<b>5</b>	<b>20 Personen</b>

← **Insgesamt** →

Zum Ende des ersten Halbjahres findet in jeder Kita eine interne Elternwerkstatt Sprachbildung zur Information aller Eltern und MitarbeiterInnen statt.

In einer Abschlussveranstaltung des ersten Ausbildungsjahres präsentieren die Mütter mit den vier Kindertagesstätten ihre erworbenen Kenntnisse einer interessierten Öffentlichkeit im Stadtbezirk.

Eine Klausur zur Nachbereitung schließt das erste Jahr dieser Elternwerkstatt ab und gibt den Ausblick in das zweite Jahr (4 Kindertagesstätten, Fachreferentin, Dolmetscherin, und Koordinatoren).

## 2. Jahr: Einsatz der Rucksackmütter

Im nächsten Jahr geben die Mütter ihr erworbenes Wissen an andere Mütter in ihrer Erstsprache weiter.

Zweimal monatlich leiten sie Gruppen mit 8 - 12 Müttern in ihrer Erstsprache an.

Diese Tätigkeit wird durch die Sprachförderbeauftragten der Kitas und die sozialpädagogische Begleitung gestützt.

### Der zeitliche Rahmen

Vierzehntägig:

1 Stunde Vorbereitung

2 Stunden Durchführung

1 Stunde Nachbereitung

**und**

1 Stunde Koordination pro Monat

---

Insgesamt: 9 Stunden pro Monat 10 x pro Jahr

Diese Arbeit wird bezahlt: 1. Mutter mit 11,00 € pro Stunde; 2. Mutter mit 5,50 € pro Stunde

## **Anhang zur Konzeption Elternwerkstatt Sprachbildung:**

### **Anhang Nr. 1**

#### **Kriterien für die Auswahl der Kindertagestätten:**

- Erziehungspartnerschaft mit Eltern
- Bereitschaft zur zweigleisigen Sprachförderung: Muttersprachen und Deutsch, deshalb Sprachförderung der Kinder und Sprachbildung der Eltern
- Bezahlte Sprachförderkräfte
- mind. 40 % Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund
- Mitarbeit des gesamten Teams
- Mitarbeit der Sprachförderbeauftragten in der EW Sprachbildung
- Bereitschaft zur Übernahme von kooperativen Aufgaben in der EW Sprachbildung im Stadtbezirk durch die Sprachförderbeauftragten
- Übernahme von Multiplikationsfunktion **im** Stadtteil
- Bereitschaft zu fortlaufender Fort- und Weiterbildung z.B. zu Kenntnissen zum Erst- und Zweitspracherwerb

### **Anhang Nr. 2**

#### **Inhalte der Studientage:**

- Rollen- und Aufgabenklärung und -verteilung
- Interkulturelle Kompetenz/Vorurteilsbewusste Erziehung
- Inhaltlicher, organisatorischer Ablauf der EW Sprachbildung

### **Anhang Nr. 3**

#### **Kriterien für die Auswahl der Eltern**

- Gute Kenntnisse in der Erstsprache
- Sozial-kommunikativ, auf Menschen zugehend
- Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme
- Nach dem ersten Halbjahr der EW Sprachbildung muss eine verbindliche Absprache mit den Rucksackmüttern über ihren Einsatz getroffen werden.

### **Anhang Nr. 4**

#### **Curriculum**

### **Anhang Nr. 5**

#### **Elternwerkstatt Sprachbildung als sozialräumliches Netzwerk: Bildung im Stadtteil**

Die Anhänge 4 und 5 sind in der abschließenden Bearbeitung

<b>CDU-Fraktion</b> ( Antrag Nr. 2208/2005 )
---

Eingereicht am 31.10.2005 um 15:0 Uhr.

---

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1771/2005 N1, Einführung einer flächendeckenden Sprachförderung für Migrantenkinder und Kindern mit Sprachschwierigkeiten**

**Antrag,**

Die Ausschüsse mögen empfehlen zu beschließen:

Die Anlage 1 der DS-Nr. 1771/2005 N 1 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1.

Der Stufenplan zur flächendeckenden Sprachförderung in Kinderbetreuungs- einrichtungen wird so verändert, dass **alle** Einrichtungen ab 1.1.2007 in der Lage sind, die Sprachförderung umzusetzen und durchzuführen. Damit dies erreicht werden kann, werden verstärkt Teile des Programms schon zum 1.1.2006 vorgezogen.

2.

Eine Vermischung der Sprachförderung mit Elternbildung (siehe Linden-Süd) findet nicht statt. Es geht im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen um eine Sprachförderung nur im Elementarbereich. Nach den bisher auch in der Drucksache benannten Konzepten, welche uns im Jugendhilfeausschuss bereits vorgestellt wurden. Sollte seitens der Stadtverwaltung die Elternbildung als neuer und besonderer Schwerpunkt bzw. als Ergänzung vorgesehen sein oder werden (entgegen dem Beschluss zur Sprachförderung), müssen die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel vom FB 43 bereitgestellt werden.

3.

Personal- und Sachkosten, welche aus oder durch den FB 43 entstehen, werden nicht aus dem „Topf“ des FB 51 entnommen.

4.

Für alle Elterninitiativen, kleine Kindertagesstätten usw. wird dieses Sprachförderangebot ebenfalls vorgesehen.

Die Kooperationen zwischen den Einrichtungen ist wünschenswert und mit Unterstützung der Stadtverwaltung und z.B. der Kinderladeninitiative anzustreben.

5.

Bisher erfolgreich arbeitende freier Träger (ggf. auch mit eigenen ähnlichen Konzepten, z.B. AWO) erhalten die gleichen Förderungen und können ihre Konzepte in die gemeinsame

Arbeit einbringen.

6.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich mit dem Land Niedersachsen ins Benehmen zu setzen und ihr eigenes Konzept mit dem Konzept des Landes Niedersachsen zur Sprachförderung vor Eintritt in die Grundschule usw. aufeinander abzustimmen und dafür zu sorgen, dass keine „Brüche“ in der Sprachförderung entstehen.

7.

Weiterhin wird die Stadtverwaltung beauftragt, mit dem Land Niedersachsen eine Regelung zu finden, welche die Schulleitungen der hannoverschen Grundschulen verpflichtet, auf eine verbindliche Zusammenarbeit mit den Kinderbetreuungs- einrichtungen in der Landeshauptstadt Hannover im Bereich der Sprachförderung einzutreten, soweit dies nicht schon der Fall sein sollte.

8.

Die Koordination und die kontinuierliche Entwicklung des trägerübergreifenden Fortbildungsprogramms erfolgt nicht durch die VHS, sondern hierzu wird eine Unterarbeitsgruppe (U-AG) im Bereich der Arbeitsgruppe Kinderbetreuung der Jugendhilfeplanung eingerichtet. Diese U-AG führt auch die Evaluation mit ggf. wissenschaftlicher Begleitung durch und alle weiteren inhaltlichen Aufgaben. Eine Beteiligung an dieser U-AG von Eltern und ggf. Fachkräften aus dem Migrationsbereich ist zu ermöglichen.

9.

Die Projektsstelle bzw. das Projektteam wird entsprechend der DS eingerichtet und ist zugleich Mitglied und Leitung der U-AG der Jugendhilfeplanung.

10.

Eine Förderung aller Kinder ist oberstes Ziel dieser Sprachförderung. Daher erhält die U-AG den Auftrag, auch Konzepte und Lösungen für eine Förderung von Kindertagesstätten mit weniger als 20% Sprachförderbedarf zu erarbeiten.

11.

Dem Jugendhilfeausschuss bzw. der Kommission Jugendhilfeplanung ist jährlich zweimal (April/Mai und Oktober/November) über den Fortgang der Sprachförderung zu berichten.

### **Begründung**

erfolgt mündlich

Rainer Lensing  
Vorsitzender

Hannover / 31.10.2005

# **SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

( Antrag Nr. 1831/2005 )

---

## **Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Durchführung einer Anhörung im Jugendhilfeausschuss zum Thema Orientierungsplan in Kindertagesstätten**

### **Antrag,**

Der Jugendhilfeausschuss wird aufgefordert, eine Anhörung zum Thema Orientierungsplan in Kindertagesstätten durchzuführen. Dazu sind Vertreterinnen von folgenden Einrichtungen/Institutionen einzuladen:

- Referat 31 - Kindertagesstätten und Kindertagespflege im niedersächsischen Kultusministerium
- AWO
- Kinderladen Initiative Hannover e.V.
- Evangelische Kirche
- Katholische Kirche

### **Begründung**

Der Orientierungsplan für den Elementarbereich in Hinblick auf Bildung und Erziehung ist von allen Trägern in Niedersachsen ratifiziert und Ende letzten Jahres in jede niedersächsische Kita verschickt worden. In dieser Anhörung soll das Fachgremium Jugendhilfeausschuss darüber informiert werden, wie die Kindertagesstätten in Hannover zukünftig den Bildungsauftrag, der in § 2 KitaG festgelegt ist, umsetzen soll bzw. kann.

Klaus Huneke  
Fraktionsvorsitzender

Lothar Schlieckau  
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 15.09.2005

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat  
Vahrenwald-List  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Ausschuss für Haushalt  
Finanzen und Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss  
An den Schulausschuss (zur  
Kenntnis)

Nr. 1884/2005

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

### **Umwandlung und Förderung des Innovativen Modellprojektes der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. in der GS Alemannschule in einen Regelhort**

#### **Antrag,**

- der Umwandlung des Innovativen Modellprojektes der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. in der GS Alemannstraße, Alemannstraße 5, 30165 Hannover zum 01.10.2005 in eine Regelhortgruppe zuzustimmen und
- der damit einhergehende Erhöhung der laufenden Finanzierung von zurzeit zusätzlichen 46.620 € pro Jahr

zu zustimmen.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die mit der Beschlussdrucksache verbundene Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Männer und Frauen aus, da ein Angebot dieser Hortbetreuung sowohl Eltern als auch Kindern zugute kommt. Das angestrebte Betreuungsangebot schließt Mädchen als auch Jungen ein, ohne eine gruppenbezogene Bevorzugung oder Benachteiligung zu verbinden.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
<b>Einnahmen</b>			<b>Einnahmen</b>		
Finanzierungs-anteile von Dritten	0,00		Betriebsein-nahmen	0,00	
sonstige Ein-nahmen	0,00		Finanzeinnah-men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
<b>Ausgaben</b>			<b>Ausgaben</b>		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal-ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	46.620,00	*1.4641.678000.0
Einrichtungs-aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu-schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	46.620,00	
<b>Finanzierungs-saldo</b>	0,00		<b>Überschuss/ Zuschuss</b>	-46.620,00	

\* Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten-ausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und die Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt

### Begründung des Antrages

Mit der Drucksache 1354/2005 wurde die Fortsetzung der Förderung des Innovativen Modellprojektes an der GS Alemannstraße beschlossen.

In der Begründung zu dieser Drucksache wurde bereits daraufhingewiesen, dass der Träger eine Umwandlung in eine Regelhortgruppe bereits ein zweites Mal beantragt hatte.

Die Finanzierung einer Regelhortgruppe war zum damaligen Zeitpunkt nicht abgesichert, so dass die Umwandlung daher vorerst zurückgestellt wurde.

Aus den noch zur Verfügung stehenden Mitteln des "Platzhalters" für den Stadtbezirk Vahrenwald/ List (19.600 €) sowie einer Restfinanzierung aus dem UA 4645 in Höhe von 27.020 €, kann nunmehr die Aufstockung des Innovativen Modellprojektes in einen Regelhort budgetneutral vorgenommen werden. Es handelt sich hierbei um einen Hort mit einer Betreuungszeit bis 16:00 Uhr sowie einer Ganzjahresöffnung (GJÖ).

Die Restfinanzierung wurde möglich, da der Schülerladen "Schalk" in Linden-Mitte die Betreuung zum 31.07.2005 eingestellt hat. Die "Lindener Elterninitiative e.V." hat den Betrieb des Schülerladens aufgegeben, da aufgrund ausbleibender Nachfrage eine Weiterführung der Einrichtung nicht möglich gewesen wäre.

Die hierdurch freigewordenen Mittel wurden **vorrangig** im Stadtteil Linden für die Förderung des Innovativen Modellprojektes an der GS Salzmanstraße (DS Nr.: 1466/2005) eingesetzt.

Durch die genannte Maßnahme wird die Schulkindbetreuung im Stadtbezirk Linden-Limmer bedarfsgerecht verändert.

Die freiwerdenden Mittel können somit für die Umwandlung des Innovativen Modellprojektes der GS Alemannstraße in einen Regelhort verwandt werden. Mit der Finanzierung ist auch die Ferienbetreuung sichergestellt.

Das Nds. Landesjugendamt hat der AWO eine entsprechende Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt. Die Raumnutzung ist mit dem Fachbereich Bibliothek und Schule abgestimmt.

51.4  
Hannover / 22.09.2005